

ÜBEREINKOMMEN

vom 4. Mai 1954
Stand vom 1. Mai 1975

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Wien der Bauhilfsgewerbe einerseits, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, andererseits, zum Kollektivvertrag der Bauhilfsgewerbe vom 10. Mai 1954, in seiner geltenden Fassung für die

BERUFSGRUPPE STUKKATEURE UND GIPSER.

I. GELTUNGSBEREICH

Dieses Übereinkommen erstreckt sich:

- a) **räumlich:** auf das Gebiet der Landesinnung Wien der Bauhilfsgewerbe;
- b) **fachlich:** auf alle Betriebe, deren Inhaber Mitglieder der Landesinnung Wien der Bauhilfsgewerbe, Berufsgruppe **Stukkateure und Gipser**, im Sinne der Fachgruppenordnung sind;
- c) **persönlich:** auf die bei den unter b) angeführten Betrieben beschäftigten

Stukkateure und Weißarbeiter.

II. LOHNREGELUNG

1. Stukkateure und Weißarbeiter, welche mit der Schablone ausgeführte Profilhügel, Zierverputz oder hartgeglätteten Wand- oder Deckenverputz herstellen, erhalten eine Qualifikationszulage von 30 Prozent auf den kollektivvertraglichen Stundenlohn des Stukkateurs. Als Stukkateure sind auch die Verleger von Gipsplatten zu verstehen. Zu den Weißarbeitern zählen auch die Erzeuger von Kunstmarmor und Stuccolustro.
2. Für die Ausführung der Grundarbeiten, die Anbringung von Putzträgern sowie die Ausführung sonstiger Arbeiten, die den unter 1 angeführten Arbeiten vorangehen, besteht kein Anspruch auf die Qualifikationszulage.
3. Stukkateure und Weißarbeiter, die im Zusammenhang mit den unter 1 genannten Arbeiten auch die unter 2 genannten Arbeiten ausführen, haben für die gesamte Arbeit Anspruch auf die Qualifikationszulage.

III. SCHLUßBESTIMMUNGEN

Dieses Übereinkommen tritt in vorliegender Fassung am 1. Mai 1975 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden. Bestehende betriebliche Vereinbarungen, die für den Arbeitnehmer günstiger sind, werden durch das Inkrafttreten dieses Übereinkommens nicht berührt.

Wien, am 15. Mai 1975

Landesinnung Wien der Bauhilfsgewerbe

Komm.-Rat Ing. Karl **Dittrich**
Landesinnungsmeister

Heinrich **Schartner**
Innungssekretär

Österreichischer Gewerkschaftsbund Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter

Bundesrat Hans **Böck**
Vorsitzender

Franz **Millendorfer**
Leitender Zentralsekretär